

# **Empfehlungen zur schrittweisen Wiederaufnahme von dzt. aufgrund der COVID-19 Pandemie eingestellten bzw. reduzierten elektiven Tätigkeiten in Krankenanstalten**

# Empfehlungen zur schrittweisen Wiederaufnahme von dzt. aufgrund der COVID-19 Pandemie eingestellten bzw. reduzierten elektiven Tätigkeiten in Krankenanstalten

Vor dem Hintergrund der Vorbereitungsmaßnahmen auf potenzielle COVID-Fälle, ist aktuell der Großteil elektiver Krankenhausaufenthalte eingestellt (siehe auch Schreiben des BMSGPK vom 12.3.2020<sup>1</sup>). Diese Maßnahme war essenziell und hat die meisten Krankenanstalten vor einem unkontrollierten Zugang von COVID-19 Fällen bewahrt. Weiter wurde dadurch eine Kapazitätsreserve geschaffen, um auf ein für niemanden abschätzbares hohes Patientenaufkommen vorbereitet zu sein.

Da die COVID-Inzidenz sinkt, treten nun Lockerungen der restriktiven Maßnahmen in definierten Bereichen des täglichen Lebens in Kraft. Parallel dazu können in den nächsten Wochen nun auch die Aktivitäten der Krankenanstalten langsam und schrittweise wieder in Richtung einer Regelversorgung aufgenommen werden, Hierfür werden die Krankenanstaltenträger in den kommenden Wochen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten entsprechende Konzepte erarbeiten. Bei der schrittweisen Entwicklung in Richtung Regelbetrieb sollen Leistungen, die von erhöhter medizinischer Dringlichkeit sind (abschätzbare Verschlimmerung der klinischen Situation innerhalb von 6 Monaten), priorisiert werden. Auf die Schonung der Ressourcen von Intensivbehandlungseinheiten ist Rücksicht zu nehmen.

Um auf möglicherweise wieder steigende Inzidenzen (auch regional) im Bedarfsfall entsprechend zeitgerecht reagieren zu können (v.a. was limitierte Intensivkapazitäten betrifft), wird auch in den kommenden Wochen kein Vollbetrieb realisierbar sein. Es

---

<sup>1</sup> <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>

sollten insbesondere folgende Überlegungen bei der Wiederaufnahme der Regelversorgung in Betracht gezogen werden:


Allgemein sollte(n):

- ein enges Monitoring der aktuellen Entwicklungen erfolgen (COVID-Testungen & -Fälle in der Region, freie Kapazitäten von Normal- und Intensivbetten und von Beatmungsgeräten);
- die Schutzmaßnahmen für Krankenanstalten, die eine mögliche Verbreitung von COVID-19 Infektionen in den Krankenanstalten durch Mitarbeiter\*innen und Patient\*innen weitestgehend ausschließen, aufrechterhalten bzw. weiterentwickelt werden;
- weiterhin zum Wohle der PatientInnen und Patienten nicht unbedingt notwendige direkte soziale Kontakte vermieden und daher die Besuchsrechte möglichst restriktiv gehandhabt werden;
- Strukturen, die zur Abklärung und zur Separation von COVID-19 Verdachts-fällen in den Krankenanstalten geschaffen wurden, aufrechterhalten bzw. weiterentwickelt und damit an den Bedarf flexibel angepasst werden;
- Strukturen, die zur Therapie von COVID-19 Fällen in den Krankenanstalten geschaffen wurden, aufrechterhalten bzw. weiterentwickelt und damit an den Bedarf flexibel angepasst werden (insbesondere Intensivbetten und Beatmungsgeräte);
- Vorgehensweisen zwischen den Krankenanstaltenträgern innerhalb eines Bundeslandes bzw. zwischen den Bundesländern vereinbart sein, Covid-19 Fälle zu übernehmen für den Fall, dass ein Krankenanstaltenstandort oder ein Bundesland nicht mehr über ausreichend Kapazitäten zur Versorgung verfügt;
- auf eine größtmögliche Schonung der Ressourcen geachtet werden (z.B.: hinsichtlich der Verbrauchsmaterialien etc.).

Spezifisch, die Leistungserbringung betreffend, sollte(n):

- unter Beachtung des Monitorings und der aktuellen Prognosen ein regional zumindest auf KA-Trägerebene zu definierende Kapazitäten an Intensivbetten und Beatmungsgeräten freigehalten werden;
- ein Belegungsmanagement in den Krankenanstalten unter Leitung der/des Ärztlichen Direktorin/Direktors implementiert werden, um so die Prozesse zur Vermeidung eines unkontrollierten Zugangs von COVID-19 Fällen, wie auch das schrittweise hochfahren der einzelnen Abteilungen zu steuern und zu koordinieren. Dies immer unter

Bedachtnahme darauf, bei möglicherweise wieder steigenden Inzidenzen an COVID-19 Fällen entsprechend zeitgerecht reagieren zu können.



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)